

Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Führerscheinstelle

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
- Führerscheinstelle -
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-0
Fax: 06322/961-1156

E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Die Datenschutzbeauftragte
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-2102

E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-bad-duerkheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Zweck der Verarbeitung:

Bearbeitung der Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) und -Verordnung (BKrFQV), Fahrpersonalverordnung (FPersV), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Begutachtungs-Leitlinien, EU-Verordnungen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Empfänger sind neben der Fahrerlaubnisbehörde Bad Dürkheim folgende Stellen:

Fahrschulen, Techn. Überwachungsvereine, Krafftahrt-Bundesamt Flensburg, Bundesdruckerei Berlin, nachgeordnete Behörden im Kreis, andere Fahrerlaubnisbehörden, Polizeidienststellen, Justizbehörden (Gerichte, Staatsanwaltschaften), Bußgeldstellen, Fahrlehrerverband Neustadt/W., Begutachtungsstellen für Fahreignung, Verkehrsmediziner, Gesundheitsamt Neustadt/W.

5. **Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)**

Eine Übermittlung von personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. **Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)**

- Personenbezogene Daten über die Erteilung einer Fahrerlaubnis werden solange gespeichert, wie betroffene Person lebt.
- Bezüglich der Vernichtung von Registerauskünften, Führungszeugnissen, Gutachten und Gesundheitszeugnissen gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 9 StVG.
- Für (Negativ-) Eintragungen im Fahreignungsregister, wie Entzüge, Untersagungen, Versagungen etc. gelten spezielle, in § 29 StVG geregelte Tilgungsfristen.

7. **Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauere der Überprüfung der Richtigkeit,
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,

wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder

- wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der

betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.